Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Sessionsrückblick Wintersession 2025 – Netzwerk Kinderrechte Schweiz

In der Wintersession 2025 haben National- und Ständerat mehrere richtungsweisende Entscheide gefällt, die für die Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz von zentraler Bedeutung sind. Die Beratungen reichten von Fragen des Schutzes von Kindern im digitalen Raum über sozial- und migrationspolitische Weichenstellungen bis hin zu den Finanzhilfen im Bereich Kinderrechte und Kindesschutz.

Ein aus kinderrechtlicher Sicht wichtiger Schwerpunkt lag im **Nationalrat** auf den beiden parlamentarischen Initiativen «Cybergrooming mit Minderjährigen endlich unter Strafe stellen» (18.434) und «Neuer Straftatbestand Cybermobbing» (20.445). Zwar beantragte die zuständige Kommission, die Arbeiten zu einem eigenständigen Straftatbestand für Cybermobbing abzuschreiben. Der Nationalrat folgte diesem Antrag jedoch nicht und beschloss – wie auch beim Cybergrooming – eine Fristverlängerung. Damit hält der Rat an der Möglichkeit fest, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor digitaler Gewalt weiter zu stärken, und anerkennt, dass bestehende strafrechtliche Instrumente den neuen Formen von Gewalt im Netz nicht in allen Fällen ausreichend Rechnung tragen.
Mit der Abschreibung der parlamentarischen Initiative 20.451 «Armut ist kein Verbrechen» hat der Nationalrat hingegen eine Chance verpasst, die Situation von Kindern in armutsbetroffenen Familien zu verbessern. Die enge Verknüpfung von Sozialhilfebezug und ausländerrechtlichen Sanktionen bleibt bestehen – mit gravierenden Folgen für Kinder, deren Recht auf soziale Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard weiterhin gefährdet ist.
Erneut nicht behandelt wurden in dieser Session die gleichlautenden Postulate «Nationale Strategie für Kinder- und Jugendpolitik» (25.3139, 25.3332, 25.3333, 25.3334, 25.3335).

Im Bereich der Migrationspolitik hat der **Ständerat** die Motion «Kein Familiennachzug bei Stellvertreterehen» (25.4039) angenommen. Dies entgegen der Einschätzung des Bundesrates, wonach ein generelles Verbot verfassungs- und menschenrechtlich unzulässig wäre.

Positiv hervorzuheben ist zudem der Entscheid des Parlaments im Rahmen der Behandlung des **Voranschlags 2026**: Das Parlament hat die Finanzhilfen für Organisationen im Bereich Kinderrechte und Kindesschutz deutlich aufgestockt (+2 Mio. Franken). Mit diesem Beschluss anerkennt es die zentrale Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure bei der Umsetzung der Kinderrechte und stärkt deren Arbeit nachhaltig.

Die Debatten können in den Wortprotokollen des Amtlichen Bulletins nachgelesen werden.

Übersicht über die relevanten Geschäfte der Wintersession 2025

Parlamentarische Initiative **18.434**

Cybergrooming mit Minderjährigen endlich unter Strafe stellen

Die Initiative verlangt, Cybergrooming unter Strafe zu stellen und als Offizialdelikt auszugestalten. Unter Cybergrooming versteht man das gezielte Anbahnen von sexuellen Kontakten durch Erwachsene mit Minderjährigen im Internet. Grundsätzlich sind bereits heute verschiedene Straftatbestände des Cybergroomings strafrechtlich erfasst, allerdings nicht vollständig. Cybergrooming darf nicht erst mit dem Treffen bzw. mit der Reise zum Treffen strafbar werden, sondern muss früher ansetzen und bereits die Vorbereitungshandlungen z.B. in sexualisierten Chats umfassen, in denen ein Treffen vereinbart werden will. Sexuelle Belästigung von Kindern im Netz müsse gemäss Initiative zudem generell als Offizialdelikt ausgestaltet werden. Der Initiative wurde bereits Folge gegeben. Der Nationalrat stimmte 2021 einer Fristverlängerung bis zur Wintersession 2023 zu, um ein vom Nationalrat überwiesenes Postulat abzuwarten, das klären soll, wie Cybermobbing und Cybergewalt besser bestraft und das Strafgesetzbuch entsprechend ergänzt werden könnte. In der Wintersession 2023 wurde erneut eine Fristverlängerung um zwei Jahre beschlossen.
Nachdem die RK-N nun im Februar 2025 Anhörungen durchgeführt hatte, hat sie sich im Juli 2025 mit dem weiteren Vorgehen zur Umsetzung von den zwei parlamentarischen Initiativen befasst, die neue Straftatbestände im Bereich des Cybermobbing (20.445) und des Cybergroomings (18.434) fordern. Mit 13 zu 12 Stimmen hat sie entschieden, ihre Arbeiten an der Umsetzung der Pa. Iv. Suter 20.445 weiterzuführen und einen Vorentwurf zur Strafbarkeit von Cybermobbing auszuarbeiten, der technologieneutral sein soll. Auch für das Cybergrooming soll eine technologieneutrale Lösung erarbeitet werden.
Die RK-N hat an ihrer Sitzung Ende Oktober 2025 einen Normvorschlag zur Einführung eines neuen Straftatbestands zum Cybermobbing diskutiert (Art. 177bis E-StGB). Dieser würde wiederholtes Demütigen, Schikanieren, Bedrohen oder Belästigen einer Person unter Strafandrohung stellen, mit einer Strafverschärfung bei öffentlich wirksamer Begehung, insbesondere mittels Gebrauch der Informations- und Kommunikations-technologien.

Nach ausführlicher Diskussion beantragte die Kommission mit 14 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung nun aber ihrem Rat, die Pa. Iv. Suter (20.445) abzuschreiben. Ihre Arbeiten zur Einführung einer Strafnorm zum Cybergrooming (18.434) wird die Kommission jedoch weiterführen und beantragte ihrem Rat einstimmig, die Umsetzungsfrist zu verlängern. Der Nationalrat folgte diesem Antrag und verlängerte die Frist für die Umsetzung der parlamentarischen Initiative um zwei Jahre bis zur Wintersession 2027.

Parlamentarische Initiative **20.445**

Neuer Straftatbestand Cybermobbing

Die parlamentarische Initiative verlangt, dass das Strafgesetzbuch um den Straftatbestand "Cybermobbing" zu ergänzen sei. Die RK-S hatte im Januar 2022 mit 8 zu 5 Stimmen entschieden, der parlamentarischen Initiative vorerst keine Folge zu geben, um zunächst den Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats ihrer Schwesterkommission abwarten. Die Rechtskommission des Nationalrates hat am 11. November 2022 über das Geschäft beraten. Die Kommission hat zunächst den Bericht des Bundesrates vom 19. Oktober 2022 in Erfüllung des Postulats 21.3969 («Ergänzungen betreffend Cybermobbing im Strafgesetzbuch») zur Kenntnis genommen. Anders als der Bundesrat hält die Kommission daran fest, dass im Strafgesetzbuch eine Bestimmung eingefügt werden solle, welche Cybermobbing explizit mit Strafe ahndet. Sie beantragt deshalb ihrem Rat mit 17 zu 7 Stimmen, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Der Nationalrat ist der Empfehlung seiner Kommission

gefolgt. Nach dem Nationalrat hat in der Wintersession 2023 auch der Ständerat der Initiative Folge gegeben.
Die Rechtskommission des Nationalrats sollte nun eine Vorlage ausarbeiten. Nachdem die RK-N im Februar 2025 Anhörungen durchgeführt hatte, hat sie sich im Juli 2025 – wie bereits im vorherigen Geschäft erwähnt - mit dem weiteren Vorgehen zur Umsetzung von den zwei parlamentarischen Initiativen 20.445 und 18.434 befasst. Mit 13 zu 12 Stimmen hat sie entschieden, ihre Arbeiten an der Umsetzung der pa. Iv. Suter 20.445 weiterzuführen und einen Vorentwurf zur Strafbarkeit von Cybermobbing auszuarbeiten, der technologieneutral sein soll. Auch für das Cybergrooming soll eine technologieneutrale Lösung erarbeitet werden.
Die RK-N hat dann an ihrer Sitzung Ende Oktober 2025 einen Normvorschlag zur Einführung eines neuen Straftatbestands zum Cybermobbing diskutiert (Art. 177bis E-StGB). Dieser würde wiederholtes Demütigen, Schikanieren, Bedrohen oder Belästigen einer Person unter Strafandrohung stellen, mit einer Strafverschärfung bei öffentlich wirksamer Begehung, insbesondere mittels Gebrauch der Informations- und Kommunikations-technologien.
Nach ausführlicher Diskussion beantragte die Kommission mit 14 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung nun aber ihrem Rat, das Geschäft (20.445) abzuschreiben. Sie kam damit – wie bereits der Bundesrat in seinem Bericht vom 19. Oktober 2022 in Erfüllung des Postulats 21.3969 – zum Schluss, dass kein Bedarf für eine neue Norm bestehe, da das geltende Recht die Handlungen bereits umfassend abdecke. Der Nationalrat folgte aber dem Minderheitsantrag und beschloss die Verlängerung der Frist für die Umsetzung der parlamentarischen Initiative um zwei Jahre bis in die Wintersession 2027.

Parlamentarische Initiative **20.451**
Armut ist kein Verbrechen

Die Initiative fordert, dass ausländische Personen, die seit zehn Jahren in der Schweiz leben und plötzlich auf Sozialhilfe angewiesen sind, nicht mehr des Landes verwiesen werden können. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, das die Schweiz 1997 ratifiziert hat, garantiert allen Kindern in der Schweiz das Recht auf soziale Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard (Art. 26 und 27 UN-KRK). Dennoch ist dieses Recht vielen Kindern in der Schweiz faktisch verwehrt. Das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) sieht einen Widerruf der Niederlassungsbestimmung bei Sozialhilfebezug vor.
Dies führt dazu, dass ausländische Familien, die seit Jahrzehnten in der Schweiz leben und arbeiten, mit einer Wegweisung konfrontiert sind, wenn sie in eine Notsituation geraten und Sozialhilfe beziehen müssen. Die drohende Wegweisung zwingt Familien in prekären Verhältnissen oftmals dazu, auf Sozialhilfe zu verzichten. Darunter leiden betroffene Kinder ganz besonders. Die Initiative trägt damit zur Rechtssicherheit betroffener Familien bei und gewährleistet einen angemessenen Lebensstandard und Möglichkeit zur sozialen Teilhabe für betroffene Kinder.
Der Nationalrat hat der Initiative im Herbst 2022 bereits Folge gegeben. Die Staatspolitische Kommission des Ständerates beantragt ihrem Rat jedoch mit 7 zu 6 Stimmen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. In der Sommersession 2023 folge der Ständerat nicht der Empfehlung seiner vorberatenden Kommission und stimmte dem Geschäft zu. Nach zehn Jahren anstandslosem Aufenthalt sollen Ausländer somit nicht mehr weggewiesen werden können, nur weil sie Sozialhilfe beziehen.
Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK-N) schlug zur Umsetzung der Initiative vor, im AIG die Rechtsprechung des Bundesgerichts zu kodifizieren, wonach im Hinblick auf einen möglichen Widerruf in jedem Fall die Ursachen und das Ausmass des Verschuldens an einer Sozialhilfeabhängigkeit geprüft werden müssen. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass in der Vernehmlassung eine Mehrheit von 15 Kantonen, die bürgerlichen Parteien sowie der Schweizerische Gewerbeverband den Gesetzesentwurf ablehnten, weil sie keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf erkennen.
Die SPK-N kam an ihrer Sitzung deshalb auf ihren Eintretensbeschluss zurück und beschloss mit 14 zu 11 Stimmen, ihrem Rat zu beantragen, die parlamentarische Initiative abzuschreiben. Eine Minderheit der

Kommission beantragt, die parlamentarische Initiative nicht abzuschreiben. Der Nationalrat beschloss in der Wintersession mit 106 zu 82°Stimmen bei 8°Enthaltungen, die parlamentarische Initiative gemäss dem Mehrheitsantrag abzuschreiben.

Parlamentarische Initiative **21.403**

Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung

Basierend auf der Parlamentarischen Initiative 21.403 «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung», hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) einen neuen Gesetzesentwurf für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und die Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Kinder im Vorschulalter vorgeschlagen, der 2022 interessierten Kreisen zur Vernehmlassung vorgelegt wurde. Im Dezember 2022 hat die WBK-N ihre Vorlage zur Umsetzung der Initiative zu Ende beraten. Die Finanzkommission des Nationalrates (FK-N) hat diese aus finanzpolitischer Sicht beraten. Kontrovers diskutiert wurden insbesondere die Frage der Finanzierung der Vorlage und die Kompetenz des Bundes im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Trotz der schwierigen finanzpolitischen Ausgangslage und der Tatsache, dass die familienergänzende Kinderbetreuung grundsätzlich Aufgabe der Kantone ist, vertrat die Kommission die Auffassung, dass auf den Gesetzentwurf der WBK einzutreten ist (Beschluss mit Stichentscheid des Präsidenten). Um die Folgekosten der Vorlage abzudämpfen, beantragte die FK-N mit 14 zu 11 Stimmen die Annahme einzelner Minderheitsanträge aus der WBK-N. So sollte die Unterstützung des Bundes nur bis Ende der Primarschule ausgerichtet werden können und 15 statt 20 Prozent der durchschnittlichen Kosten eines Betreuungsplatzes betragen. Eine Minderheit der FK-N beantragte der WBK-N, ihren Entwurf dahingehend zu ergänzen, dass zur Finanzierung des Bundesbeitrags an die Kosten der Eltern für die Kinderbetreuung insbesondere die Einnahmen des Bundes aus der Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen verwendet werden (Antrag mit 14 zu 11 Stimmen abgelehnt). Schliesslich lehnte eine Mehrheit der FK-N die Programmvereinbarungen des Bundes mit den Kantonen ab und beantragte, auf den entsprechenden Bundesbeschluss nicht einzutreten (Beschluss mit 14 zu 11 Stimmen).

Mit 107 zu 79 Stimmen und bei 5 Enthaltungen hiess der Nationalrat die Vorlage gut, die die WBK-N ausgearbeitet hatte. Die befürwortende Mehrheit im Nationalrat argumentierte mit dem volkswirtschaftlichen Nutzen. Mit Nein stimmten SVP und die meisten Mitglieder der FDP-Fraktion. Einzelne Nein-Stimmen kamen aus der Mitte-Fraktion. Fast alle Anträge der Bürgerlichen und des Bundesrates für Kürzungen der Beiträge waren chancenlos. Durchsetzen konnten sie sich einzig im Punkt, dass Beiträge nur ab einem Mindest-Arbeits- oder Ausbildungspensum der Eltern gewährt werden.
Umstritten war auch der Verpflichtungskredit von 224 Millionen Franken, mit denen zunächst über vier Jahre Programme in Kantonen unterstützen werden. Sie sollen bewirken, dass die Kantone ihr Betreuungsangebot weiterentwickeln und ausbauen. Bürgerliche, die Finanzkommission und der Bundesrat lehnten den Verpflichtungskredit rundweg ab. Eine weitere Minderheit wollte ihn halbieren.
Schliesslich setzte sich aber die Mehrheit und damit der Mehrheitsantrag der WBK-N durch. Der Nationalrat will nicht vorschreiben, dass für die Beiträge an die familienexterne Kinderbetreuung in erster Linie Gelder aus der OECD-Mindeststeuer eingesetzt werden sollen. Die vom Bundesrat gewünschte Gegenfinanzierung der Betreuungsbeiträge durch eine Kürzung des Kantonsanteils an der Bundessteuer lehnte der Rat ebenfalls ab. Mit 107 zu 79 Stimmen und bei 5 Enthaltungen hiess der Nationalrat die Vorlage gut, die die WBK-N ausgearbeitet hatte.

Die WBK-S hat an ihrer Sitzung vom 5.11.2024 ihren Entwurf zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative verabschiedet. Die WBK-S strebte eine Unterstützungslösung auf Basis des Familienzulagengesetzes (FamZG) an, um den administrativen Aufwand für die Kantone gering zu halten. Mit einer neuen Betreuungszulage sollen Eltern bei den Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung entlastet werden. Die Mehrheit der Kommission schlug vor, die Zulage für institutionell betreute Kinder bis 8 Jahre einzuführen, mit einem Grundbetrag von mindestens 100 Franken monatlich, der sich um 50 Franken pro zusätzlichem halben Betreuungstag erhöht. Minderheitsanträge forderten, die Zulage auch für Betreuung durch Dritte wie Grosseltern auszuzahlen und einen Bundesbeitrag von bis zu 200 Millionen Franken vorzusehen, sofern die Kantone sich beteiligen. Zudem empfahl die Kommission, die bestehenden Programmvereinbarungen mit den Kantonen fortzuführen, jedoch auf Massnahmen zur Qualitätsverbesserung zu verzichten und stattdessen zusätzliche Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderungen zu fördern. Der Entwurf der WBK-S wurde gegenüber dem Modell des Nationalrates bevorzugt und wurde als indirekter Gegenvorschlag zur Kita-Initiative eingebracht. Der Ständerat hat der Betreuungszulage für Kita-Kinder mit 27 zu 14 Stimmen zugestimmt, um Eltern bei den Kosten für die Kinderbetreuung zu entlasten. Die Finanzierung soll durch die Kantone erfolgen, während Bundesbeiträge ausdrücklich abgelehnt wurden. Der Nationalrat hatte zuvor beschlossen, dass der Bund für vier Jahre bis zu 20 Prozent der Betreuungskosten übernehmen soll, doch der Ständerat sprach sich gegen diese Lösung aus. Eine Unterstützung der Betreuung durch Grosseltern oder andere Drittpersonen ausserhalb von Institutionen wurde nicht gewährt, ebenso wenig wie Zulagen für Kinder, die im Ausland betreut werden oder für Arbeitslose.
Die WBK-N sprach sich an ihrer Sitzung vom 28.03.2025 für einen indirekten Gegenvorschlag zur Kita-Initiative aus und ging dabei aber weiter als das Modell des Ständerates. Sie spricht sich für Bundesbeiträge von bis zu 200 Millionen Franken in den ersten vier Jahren und eine Rückkehr zu den Programmvereinbarungen mit den Kantonen aus. Diese sollen den qualitativen Ausbau, die frühe Förderung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gezielt unterstützen. Zudem soll die Zulage nicht an eine Betreuung in Landessprache gebunden und für Kinder mit Behinderungen bis zum dreifachen Betrag möglich sein. Der Nationalrat hat die Vorlage in der Sondersession ausführlich beraten. Dabei folgte er in den meisten Punkten dem Ständerat, hielt jedoch an bestimmten Bestimmungen fest, insbesondere zur Unterstützung von Kindern mit Behinderungen und zur Förderung der frühen Kindheitspolitik der Kantone. Die Vorlage wurde in der WBK-S beraten. Die Kommission hat die Differenzen zur parlamentarischen Initiative 21.403 bereinigt und mit 8 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Modell zugestimmt, das für den Erhalt einer Betreuungszulage ein Mindesteinkommen des zweitanspruchsberechtigten Elternteils vorsieht, um die Erwerbstätigkeit zu fördern.
Zudem beantragt sie dem Ständerat mit 9 zu 4 Stimmen, die Kita-Initiative (24.058) zur Ablehnung zu empfehlen, da die im Gegenvorschlag enthaltenen Massnahmen aus Sicht der Mehrheit ausreichend sind; die Minderheit hält diese jedoch für unzureichend und unterstützt die Volksinitiative.
In der Herbstsession mussten durch den Ständerat noch einige Punkte bereinigt werden, so insbesondere die Frage der Programmvereinbarungen sowie die Höhe des Verpflichtungskredites.
Der Ständerat folgte mit 24 zu 21 Stimmen dem Antrag der Kommission und schuf die Rechtsgrundlage für den Abschluss von Programmvereinbarungen in zwei Bereichen: befristete Unterstützung für neue Betreuungsplätze im Vorschulalter und Mehrkostenbeiträge für Kinder mit Behinderungen. Bei der Frage in Bezug auf die Höhe des Verpflichtungskredites stimmte eine Mehrheit (24 Stimmen zu 21 Stimmen, 0 Enthaltungen) des Ständerates einer Höhe von 100 Millionen Franken zu. Die Minderheit beantragte einen Kredit von 156 Millionen Franken.

In der Gesamtabstimmung waren 26 Stimmen für die Annahme des Entwurfes und 19 Stimmen dagegen. Enthaltungen gab es keine. Das Geschäft ging zurück an den Nationalrat und war in der zuständigen Kommission WBK-N am 23. Oktober 2025 traktandiert.
In der dritten Beratung des Geschäfts durch die WBK-N Ende Oktober hat die Mehrheit beschlossen, bei den verbleibenden Differenzen im indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative den Anträgen des Ständerates zu folgen, da sie den Gegenvorschlag angesichts der Finanzlage des Bundes als zweckmässigste Antwort auf die Volksinitiative erachtet.

Zwei Minderheiten wollten jedoch, dass der Rat an der Förderung zweier Bereiche im Rahmen von Programmvereinbarungen festhält: der Qualitätsverbesserung in institutionellen Betreuungsangeboten sowie der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Beide Anliegen wurden in der Kommission mit 17 zu 8 Stimmen abgelehnt. Zur Finanzierung dieser Förderung beantragte eine Minderheit Bundesmittel in Höhe von 156 Millionen Franken. Der Antrag zugunsten globaler Finanzhilfen an die Kantone zur Weiterentwicklung ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern ist mit 16 zu 9 Stimmen abgelehnt worden. Er ging ebenfalls als Minderheitsantrag in den Rat. Mit 14 zu 11 Stimmen abgelehnt worden ist ferner der Antrag, dass die Betreuungszulage für Kinder mit Behinderungen unter gewissen Umständen bis zu dreimal so hoch statt – wie von der Mehrheit beantragt – doppelt so hoch sein kann (Art. 5 Abs. 2ter FamZG). Auch dieser Antrag ging als Minderheitsantrag in den Nationalrat. Der Nationalrat nahm jedoch nur den Mehrheitsantrag an und folgt dementsprechend den Anträgen des Ständerates. Somit wurden die letzten Differenzen bereinigt und die beiden Räte nahmen den Entwurf in der Schlussabstimmung an.
Diese Lösung geht jedoch deutlich weniger weit als der ursprünglich angestossene Gesetzesentwurf – die Vorlage wurde stark abgeschwächt.

Motion **19.3597**

StGB. Vergehen gegen die Familie. Verweigerung des Rechts auf persönlichen Verkehr mit Strafe bedrohen

Mit der Motion wird der Bundesrat ersucht, über eine Änderung des Strafgesetzbuches einen Straftatbestand für Fälle einzuführen, in denen dem nicht sorgeberechtigten Elternteil der persönliche Verkehr mit einem minderjährigen Kind unrechtmässig verweigert wird. Obwohl die gesetzliche Verankerung des Prinzips der gemeinsamen elterlichen Sorge und die Verpflichtung bei Scheidung die Möglichkeit eines geteilten Sorgerechts zu berücksichtigen bestehen, gibt es Fälle, in denen das Recht auf persönlichen Verkehr verletzt wird und das Kind sich von einem Elternteil entfremdet. Der Motionär begründet die Forderung damit, dass persönliche Beziehungen zu beiden Elternteilen zu unterhalten ein Grundrecht der UN-Kinderrechtskonvention ist. Der Bundesrat erachtet die Schaffung eines neuen Straftatbestandes nicht als adäquates Mittel, um den Vollzug des Besuchsrechts sicherzustellen. Der Nationalrat stimmte der Motion zu, der Ständerat verlangte jedoch die Sistierung des Geschäfts, bis zum Vorliegen des bundesrätlichen Berichts «Familiengerichtsbarkeit und Familienverfahren: Bestandesaufnahme und Reformvorschläge». Dem folgte in der Sommersession 2022 auch der Nationalrat. Nachdem der Bundesrat seinen Bericht am 6. Juni 2025 vorgelegt hatte, befasste sich nun die RK-S erneut mit dem Vorstoss.
Sie kommt zum Schluss, dass bereits fragile Familiensituationen mit der Einführung einer strafrechtlichen Sanktionierung noch komplizierter würden und dass in diesen Fällen zunächst eine Mediation oder andere zivilrechtliche Massnahmen angezeigt wären. Deshalb beantragte die Kommission ihrem Rat mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion abzulehnen. Die Minderheit beantragte die Annahme der Motion. Der Ständerrat entschied in der Wintersession mit 23 zu 18°Stimmen bei einer Enthaltung, dem Minderheitsantrag zu folgen und die Motion anzunehmen.

23.4408

Motion

Stopp der Gender-Ideologie. (Wenigstens) Minderjährige vor überstürzten Eingriffen zur Geschlechtsumwandlung schützen

.

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die Gender-Ideologie, die bereits den Jüngsten aufgezwungen wird, zu bekämpfen und um in erster Linie - aber nicht nur - Minderjährige vor überstürzten und irreversiblen Operationen zur Geschlechtsumwandlung zu schützen.
In der Stellungnahme des Bundesrates stellt er fest, dass mehr Menschen wegen Geschlechtsdysphorie eine Behandlung suchen, und führt dies auf die zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz zurück – nicht auf eine «Geschlechterideologie». Welche Behandlung angemessen ist, wird individuell und unter strenger Sorgfaltspflicht durch Fachpersonen und interdisziplinäre Teams entschieden. Der Bund sieht es daher nicht als seine Aufgabe, eigene Therapierichtlinien zu erstellen oder in medizinische Entscheidungen einzugreifen und lehnt daher die Motion ab. Das Geschäft wurde in der Wintersession 2025 nicht im Nationalrat behandelt. Damit wurde die maximale Zeitspanne von zwei Jahren bis zur abschliessenden Behandlung im Rat überschritten und das Geschäft somit abgeschrieben.

Motion **24.4023**

Die Schweiz muss sich für die Rückführung der von Russland illegal verschleppten ukrainischen Kinder der internationalen Gemeinschaft anschliessen

Der Bundesrat wird beauftragt, der am 2. Februar 2024 ins Leben gerufenen internationalen Gemeinschaft zur Rückführung ukrainischer Kinder beizutreten. In seiner Stellungnahme betont der Bundesrat, dass er das Schicksal ukrainischer Kinder ernst nimmt und sich trotz fehlender Mitgliedschaft in der Internationalen Koalition als Beobachterin mit operativem Fokus engagiert. In seiner Stellungnahme zur Interpellation 24.3435 zur Internationalen Koalition für die Rückkehr ukrainischer Kinder hat er sich bereits dazu geäussert. Er unterstützt die Ukraine aktiv bei der Suche, Identifizierung und Rückführung vermisster Kinder, unter anderem in Zusammenarbeit mit dem IKRK und durch Beteiligung an der «Group of Friends for Children and Armed Conflicts». Die Motion lehnt er aber ab. Die Motion war in der Sommersession 2025 erstmals traktandiert und wurde vom Nationalrat mit einer knappen Mehrheit von 95 Ja-Stimmen, bei 81 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen - entgegen der Empfehlung - des Bundesrates angenommen. Das Geschäft wurde in der APK-S im November 2025 vorberaten und sie empfahl die Motion mit 5 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Annahme. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass die Präsenz der Schweiz an der Seite derjenigen Länder, die ihre Prioritäten in dieser Angelegenheit teilen, ein starkes und wichtiges politisches Zeichen darstellt. In den Augen der Minderheit ist die Schweiz in diesem Bereich bereits aktiv genug. In der Debatte des Ständerats (Wintersession 2025) wies Bundesrat Ignazio Cassis darauf hin, dass der Beobachterstatus der Schweiz sich inzwischen intensiviert hat und heute praktisch keinen Unterschied mehr zu einem Mitgliedsstatus besteht. Mit einer Annahme der Motion würde dies, laut Bundesrat Cassis, noch formalisiert. Der Ständerat folgte dieser Ansicht und nahm die Motion mit 24 zu 5°Stimmen bei 7°Enthaltungen an.

Motion **25.3104**

Strategie für den Umgang mit kriminellen minderjährigen Asylsuchenden

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie für den Umgang mit kriminellen minderjährigen Asylsuchenden zu erarbeiten. Angesichts der wachsenden Zahl straffälliger unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender fordert die Motion eine nationale Strategie, die Betreuung, Schutz und Sanktionierung in Einklang bringt und ein koordiniertes Vorgehen aller relevanten Stellen sicherstellt. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. Ab Sommer 2025 nimmt eine nationale Task Force von Bund und Kantonen ihre Arbeit auf, um die Sicherheitslage bei kriminellen Intensivtätern im Asyl- und Ausländerbereich zu verbessern; ihre Erkenntnisse sollen in die Entwicklung einer Gesamtstrategie Asyl einfliessen.

Die Motion wurde – wie vom Bundesrat empfohlen – vom Ständerat angenommen und anschliessend in der zuständigen Kommission des Nationalrates diskutiert. Mit 16 zu 6°Stimmen bei einer Enthaltung hat die SPK-N die Motion angenommen. Die zu erarbeitende Strategie soll zum Ziel haben, die verschiedenen Akteure von Bund, Kantonen und Gemeinden besser zu vernetzen, deren Tätigkeiten stärker zu koordinieren und die Zuständigkeiten klar zu definieren. Der Nationalrat nahm die Motion ebenfalls an (135 zu 58 Stimmen, eine Enthaltung).

Motion **25.4039**

Kein Familiennachzug bei Stellvertreterehen

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen Gesetzesänderungen zu unterbreiten und alle nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit kein Familiennachzug mehr erfolgt für Ehegatten, die mit sog. Stellvertreterehen in Abwesenheit zumindest eines Ehegatten verheiratet worden sind.
Der Bundesrat hält in seiner Stellungnahme fest, dass ein generelles Verbot des Familiennachzugs bei Stellvertreterehen verfassungs- und menschenrechtlich unzulässig wäre, weil es das Recht auf Achtung des Familienlebens unverhältnismässig einschränken würde. Jede Einschränkung muss verhältnismässig sein und eine Einzelfallprüfung ermöglichen. Er lehnt daher die Motion ab. Der Ständerat entschied die Motion – entgegen der Empfehlung des Bundesrates – anzunehmen (27 zu 12 Stimmen bei einer Enthaltung). Die Motion geht in einem nächsten Schritt zur Beratung an den Nationalrat.

Motion **25.4163**

Sechs Wochen Ferien in der Lehre. Berufsbildung stärken

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen im OR für eine Erhöhung des gesetzlichen Ferienanspruchs auf mindestens 6 Wochen Ferien für Lernende auszuarbeiten. Der Bundesrat prüft, wie man Lehrbetriebe im Gegenzug entlasten kann.
Das duale Bildungssystem ist ein Erfolgsmodell der Schweiz, doch immer weniger Jugendliche wählen eine Berufslehre. Ein wichtiger Grund sind unattraktive Rahmenbedingungen: Lernende haben deutlich weniger Ferien als Schülerinnen und Schüler an Mittelschulen. Gleichzeitig nehmen psychische Belastungen während der Lehre stark zu, weshalb mehr Erholungszeit notwendig ist.
Eine Erhöhung des gesetzlichen Ferienanspruchs auf 6 Wochen pro Lehrjahr soll die Attraktivität der Berufslehre steigern und zur psychischen Gesundheit beitragen. Für Betriebe ist diese zusätzliche Ferienwoche finanziell tragbar, da Lernende einen messbaren Nettonutzen erbringen. Viele Unternehmen bieten bereits freiwillig zusätzliche Ferientage an und die breite Unterstützung in der Bevölkerung zeigt sich etwa in der Petition «8 Wochen» mit über 170'000 Unterzeichnenden. Das Geschäft wurde in der Wintersession im Ständerat behandelt. Die Motion wurde gemäss dem Ordnungsantrag von Mauro Poggia angenommen und wird an die zuständige Kommission zur Vorprüfung zugewiesen.
Nebst der Motion 25.4163, welche im Ständerat eingereicht wurde, sind im Nationalrat die Motionen 25.4050, 25.4052, 25.4053, 25.4163 durch unterschiedliche Parlamentarier*innen unter dem gleichen Titel eingereicht worden und beinhalten das identische Anliegen. Diese sind aber noch nicht traktandiert.

Postulat 25.3139, 25.3332, 25.3333, 25.3334, 25.3335

Nationale Strategie für Kinder und Jugendliche

Die Postulate wurden durch unterschiedliche Parlamentarier*innen eingereicht. Der Bundesrat wird darin beauftragt, eine nationale Strategie für Kinder und Jugendliche zu entwickeln, die auf den drei Säulen Schutz, Förderung und Mitwirkung basiert. Er soll dabei die unterschiedlichen Zuständigkeiten innerhalb der Bundesverwaltung und die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen berücksichtigen und die betroffenen zivilgesellschaftlichen Organisationen mit einbeziehen.

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen haben sich seit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes stark verändert, unter anderem durch Digitalisierung, vielfältige Familienformen und die wachsende Bedeutung ausserschulischer Bildung. Um diesen neuen Herausforderungen gerecht zu werden, braucht es eine nationale Kinder- und Jugendstrategie, die gleiche Chancen auf Schutz, Förderung und Mitwirkung für alle jungen Menschen sicherstellt. Der Bundesrat soll diese Strategie gemeinsam mit Kantonen, Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickeln und dabei die Empfehlungen des Berichts von 2008 berücksichtigen. Die Postulate wurden im Juni 2025 im Nationalrat bekämpft und daher verschoben. In der Wintersession 2025 wurden die Postulate nicht behandelt.

Standesinitiative 24.318

Kündigungsschutz für Adoptivmütter

Mit vorliegender Standesinitiative wird die Bundesversammlung aufgefordert, Adoptivmütter und leibliche Mütter rechtlich gleichzustellen und die Kündigungsschutzfrist entsprechend anzupassen. Adoptivmütter haben derzeit keinen Kündigungsschutz, obwohl sie mit ähnlichen Belastungen konfrontiert sind wie leibliche Mütter, was zu einer ungerechten Ungleichbehandlung führt. Deshalb soll der Kündigungsschutz für Adoptivmütter an denjenigen für leibliche Mütter angeglichen werden.
Das Geschäft wurde im Oktober 2025 in der zuständigen Kommission RK-S vorberaten. Es wurde mit 7 zu 5 Stimmen beantragt, der Standesinitiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit beantragte, der Initiative Folge zu geben. Der Ständerat beschloss knapp mit 22 zu 21 Stimmen bei einer Enthaltung, der Standesinitiative – gemäss dem Antrag der Kommissionsminderheit – Folge zu geben. Das Geschäft geht somit an den Nationalrat.